

FREISTAAT SACHSEN  
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR  
NIEDERLASSUNG MEISSEN

# Vergabeunterlagen

Baumaßnahme

**22-L063-25**

**S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf - Los 6.1.1  
Fahrzeugrückhaltesysteme und Leitpfosten**

**Heftung 1 \_ Angebotsaufforderung**

**(verbleibt beim Bieter)**

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen

Heinrich-Heine-Str. 23c  
01662 Meißen

Ort: Meißen  
Datum: 16.04.2025  
Tel.: +49 3521 7189-0  
Fax: +49 3521 7189-1999  
E-Mail: vergabelasuvmei@lasuv.sachsen.de  
Az.-Nr.: 13-0451/4073/4

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

<b>Vergabeart</b> <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
<b>Ablauf der Angebotsfrist:</b> <b>Datum: 06.05.2025 Uhrzeit: 10:00 Uhr</b> <input type="checkbox"/> <b>Eröffnungstermin:</b> <b>Datum: ..... Uhrzeit: .....</b> <b>Ort: .....</b> ..... ..... <b>Raum: .....</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Eröffnungstermin: 06.05.2025 10:00 Uhr</b>
<b>Bindefrist endet am: 13.06.2025</b>

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

M00000222	S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
22-L063-25	Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme und Leitpfosten

### A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- Hinweis - Nachforderung von Referenzen bei Präqualifikation

### B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- .....
- .....

**C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- .....
- .....

**D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- Besondere Erklärung des Bieters (Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung).
- siehe Bekanntmachung

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung .....  
des Freistaates Sachsen, .....  
endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, .....  
Niederlassung Meißen ..... zu vergeben.

**2 Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name: .....

Fax: .....

.....

E-Mail: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):**

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegende“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

#### 4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

#### 5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

#### 6 Nebenangebote

- 6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2  Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –
- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche
- .....
- .....
- .....
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche
- .....
- .....
- .....
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
  - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
    - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
    - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
  - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
  - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
  - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
  - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

.....

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

## 7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

### Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstiger Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....  
.....  
.....  
.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

### Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

## 8 Zugelassene Angebotsabgabe

### Elektronisch

in Textform,  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

### Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle: .....

.....  
Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“


zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

**9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können** (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung  
Abteilung 6 Mobilität  
Referat 63 Straßen- und Ingenieurbau  
Straße: Archivstraße 1  
PLZ/Ort: 01097 Dresden

- 10** Zusätzlich ist für dieses Vergabeverfahren das Sächsische Vergabegesetz (SächsVergabeG) anzuwenden. Gemäß § 6 SächsVergabeG gilt damit abweichend von den Teilnahmebedingungen Pkt. 6: Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Bieter hat mit Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Die Prüfung und Ermittlung des Nachunternehmeranteils erfolgt auf Basis der im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen benannten Positionen und den zugehörigen Einheitspreisen.
- 11** Leistungsverzeichnisse können **vorzugsweise als X84/D84-Datei**, aber auch in Form bepreister Kurztext oder Langtext-/Preis-Leistungsverzeichnisse oder aber selbstgefertigte Leistungsverzeichnisse abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sinnvollerweise nur eine Möglichkeit hiervon genutzt wird, da Doppelt- bzw. Mehrfachangebotsversionen zu Fehlern auf Grund widersprüchlicher Angaben und somit zum Ausschluss des Angebotes führen können.

.....  
Ronny Mutscher  
Referatsleiter

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

# Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

## **A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)**

### **Hinweis:**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Nebenangebote**

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
  - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

### 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

### 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

## B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00000222	S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
22-L063-25	Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme und Leitpfosten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Vorzulegende Unterlagen

### Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

#### Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- .....
- .....

#### Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- .....
- .....

#### Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:  
.....  
.....  
.....
- .....
- .....

#### Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

- .....
- .....
- .....

### Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:  
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....  
.....

### **Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**

#### **Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter**

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnisses der Leistungen anderer Unternehmen um die Namen der Nachunternehmer
- siehe Bekanntmachung

#### **Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ~~„Nachweis der Qualifikation des ..... gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für ..... (ZTV .....). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“~~
- ~~„Nachweis der Qualifikation des ..... gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für ..... (ZTV .....). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“~~
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (Besondere Erklärung des Bieters)
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)"
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen als Montagefachkraft nach ZTV FRS
- Siehe Bekanntmachung

#### **Leistungsbezogene Unterlagen**

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
- siehe Bekanntmachung
- 

#### **Sonstige Unterlagen**

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- siehe Bekanntmachung
- .....

Bezeichnung der Bauleistung:

M00000222	S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
22-L063-25	Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme und Leitpfosten

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: [poststelle@lasuv.sachsen.de](mailto:poststelle@lasuv.sachsen.de)

Internet-Adresse: [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: [Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de)

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSGDG wie folgt:

#### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

#### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

#### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

### **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

### **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

### **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

### **a) Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **b) Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

### **c) Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

### **e) Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

### **f) Recht auf Unterrichtung**

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und

maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

#### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

#### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

### **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

### **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

### **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

# HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

**Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!**

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Bezeichnung der Bauleistung:

M00000222	S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
22-L063-25	Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme und Leitpfosten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

## Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

### Inhalt

Seite/Blatt

### Baubeschreibung

24

### Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 1
- Langtext-Verzeichnis als D83
- Langtext-/Preis-Verzeichnis 2-16
- Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

### Anlagen für Bielereintragungen

### Sonstige Anlagen

- Baugrundgutachten Teil 1 478
- Baugrundgutachten Teil 2 198
- Sammelmappe Pläne-Strecke 8
- 
- 
- 
- 

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m <sup>2</sup> d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m <sup>2</sup> Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m <sup>2</sup>	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m <sup>2</sup> Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km <sup>2</sup>	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m <sup>3</sup>	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
<b>Besondere Kennzeichen</b>			G	Grundposition	W	Wahlposition		



## **Baubeschreibung**

für die Baumaßnahme

# **S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf Los 6.1.1 – Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Leitpfosten**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Allgemeine Beschreibung der Leistung .....</b>	<b>4</b>
1.0 Hinweise zur Leistungsbeschreibung .....	4
1.1 Auszuführende Leistungen .....	4
1.1.1 FRS .....	4
1.1.2 Leiteinrichtungen .....	5
1.2 Ausgeführte Vorarbeiten .....	5
1.3 Ausgeführte Leistungen .....	5
1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten .....	6
<b>2 Angaben zur Baustelle .....</b>	<b>8</b>
2.1 Lage der Baustelle .....	8
2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege .....	8
2.3 Zugänge, Zufahrten .....	9
2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen .....	10
2.5 Lager und Arbeitsplätze .....	10
2.6 Gewässer .....	10
2.7 Baugrundverhältnisse .....	10
2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen .....	11
2.9 Schutzbereiche und -objekte .....	11
2.9.1 Allgemein .....	11
2.9.2 Natur- und Landschaftsschutzgebiete .....	11
2.9.3 Bäume und Flurgehölze .....	11
2.9.4 Biotope .....	11
2.9.5 Immissionsschutzbereiche und -Objekte .....	11
2.9.6 Gewässer, Wasserschutzgebiete .....	11
2.9.7 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz .....	12
2.10 Anlagen im Baubereich .....	12
2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich .....	14
<b>3 Angaben zur Ausführung .....</b>	<b>15</b>
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung .....	15
3.2 Bauablauf .....	15
3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten .....	15
3.2.2 Zeitliche Beschränkungen .....	16
3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmern .....	16
3.2.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung .....	16
3.3 Wasserhaltung .....	17
3.4 Baubehelfe .....	17
3.5 Stoffe, Bauteile, Baugeräte .....	17



3.6	Abfälle.....	17
3.7	Winterbau .....	17
3.8	Beweissicherung.....	18
3.9	Sicherungsmaßnahmen .....	18
3.10	Belastungsannahmen .....	18
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren .....	18
3.11.1	Vermessungsleistungen .....	18
3.11.1.1	Baustellenkilometrierung .....	19
3.11.1.2	Vermessung und Absteckung .....	19
3.11.1.3	Abgabe der Vermessungsunterlagen.....	19
3.11.1.4	Aufmaße .....	19
3.11.1.5	Bestandsunterlagen.....	19
3.12	Prüfungen .....	20
3.12.1	Eignungsnachweise.....	20
3.12.2	Eigenüberwachungsprüfungen.....	20
3.12.3	Kontrollprüfungen .....	20
3.12.4	Abnahme .....	20
3.13	Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes .....	20
<b>4</b>	<b>Ausführungsunterlagen.....</b>	<b>21</b>
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	21
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen .....	21
4.2.1	Bauablaufpläne.....	22
4.2.1.1	Wesentliche Vorgänge allgemein.....	22
4.2.1.2	Wesentliche Vorgänge FRS.....	22
<b>5</b>	<b>Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (gemäß § 1 Nr. 2 VOB/B) .....</b>	<b>23</b>
5.1	Anzuwendende ZTV .....	23
5.2	Anzuwendende Normen .....	23
5.3	Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter.....	24
5.3.1	Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen .....	24
5.3.2	Richtlinien und Merkblätter .....	24
5.3.3	Sonstiges .....	24

## 1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen führt den Neubau der Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf zwischen der Anschlussstelle Wünschendorf und dem zwischenzeitlichen Anschluss an den Bestand nördlich von Eschdorf durch.

Die Baumaßnahme gliedert sich in folgende Lose:

- Los 1.1: Munitionsbeseitigung – abgeschlossen*
- Los 1.2: Archäologische Grabungen – abgeschlossen*
- Los 2.1: Baumfällungen – abgeschlossen*
- Los 2.2: Abbruchmaßnahmen – abgeschlossen*
- Lose 3.x: Leitungsverlegungen – teilweise abgeschlossen*
- Los 4.1: Straßenbau einschließlich Ingenieurbauwerke BW1 und BW3 bis BW5 sowie Leitungsverlegungen*
- Lose 5.x: Ingenieurbauwerke – BW 2, BW 2.1, BW 6, BW 7, BW 8, BW 9, BW 10, BW 10.1, BW11 einschließlich anteilig Straßenbau der S 177alt nördlich Eschdorf, BW 12, RRB 1-5 – teilweise abgeschlossen*
- Los 6.1.x: FRS und Leitpfosten*
- Los 6.2.x: Markierung und StVO- Beschilderung*
- Los 6.3: Wegweisung*
- Los 7.x: LAP-Maßnahmen einschl. Gewässerrenaturierung*

Los 6.1.1 beinhaltet die Errichtung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen (FRS) und Leiteinrichtungen im Zuge der S 177 alt im Bereich provisorische Umfahrung BW 4 und der S 161.

Die Erbringung der Leistung erfolgt abschnittsweise in Abhängigkeit des Baufortschritts des Loses 4.1. Alle durch den AN zu erbringenden Leistungen sind mit dem Auftragnehmer Los 4.1 ohne besondere Vergütung zu koordinieren.

Im Baufeld werden parallel noch Bautätigkeiten des Loses 6.2.1 durchgeführt. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen ohne besondere Vergütung auch mit diesen gleichzeitig laufenden Bauarbeiten zu koordinieren.

### 1.0 Hinweise zur Leistungsbeschreibung

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 1.1 Auszuführende Leistungen

Gegenstand des Loses 6.1.1 sind folgende Leistungen:

- Errichtung der FRS an den Fahrbahnrandern der S 161 einschließlich Bauwerk 8
- Errichtung der Leitpfosten an der S 177 im Bereich BW4 und der S 161
- Ausstattung der Leitpfosten mit Wildwarnreflektoren

#### 1.1.1 FRS

##### **S 161**

Im Bereich des Straßenbaus sind die FRS neu zu setzen. Der Einbau der Schutzeinrichtungen erfolgt im Bankett gemäß der Unterlage 2.1.

Die Bankette sind mit gebrochenem Mineralgemisch (dauerhaft pH-neutral - Evd  $\geq$  60 MPa) bis 3 cm unter Oberkante der neuen Deckschicht hergestellt.

Das Gefälle der Bankette beträgt:

- 12 % zur Entwässerungsseite
- 6 % am hochliegenden Rand zur anderen Seite
- 6% neben Borden

Die Auffüllungen unterhalb der Straßenbankette sind aus gut verdichtbarem, frostsicherem Material hergestellt - Evd  $\geq$  40 MPa.

Der Abstand der Schutzeinrichtung zum Fahrbahnrand beträgt 0,5m

Die Aufstellung der Pfosten erfolgt durch Rammen. Beim Rammen der Pfosten sind die vorhandenen Schächte und Sickerleitungen im Bankett zu beachten.

Isolationsstöße sind im Bereich der Freileitungsquerung der 380 KV-leitung (Stat. 0+400) notwendig.

Am BW 8 sind Dilatationsstöße einzubauen.

Im Bankettbereich der S 161 liegen Telekom- und Telematikleitungen mit einer Überdeckung von 1,2m sowie Drainageleitungen.

Die Grenzwerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen) sind einzuhalten.

### 1.1.2 Leiteinrichtungen

Die Aufstellung der Leitpfosten erfolgt im Abstand von 0,5 m vom Fahrbahnrand. Die Leitpfosten sind mit Wildwarnreflektoren auszustatten.

In Bereichen, in denen ein FRS vorhanden ist, werden Aufsatzleitpfosten verwendet. In den übrigen Bereichen kommen Sockelleitpfosten zum Einsatz.

## 1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

keine

## 1.3 Ausgeführte Leistungen

Die Baumaßnahme Neubau OU Wünschendorf/Eschdorf wurde in verschiedene Fachlose unterteilt. Folgende Leistungen wurden bereits ausgeführt und sind durch den AN zu beachten.

Losnummer	Bezeichnung
Los 1	Kampfmitteluntersuchung und archäologische Untersuchungen
Los 2	Baufeldfreimachung mit Baumfällungen und Abrissmaßnahmen
Los 3.1	Umverlegung der 110 kV-Gemeinschaftstrasse SachsenNetze GmbH und DB Energie GmbH
Los 3.2	Umbau des Mastes Nr. 58 der 380 kV-Leitung Schmölln – Dresden/Süd durch 50Hertz
Los 3.3	Verlegung TW (SachsenNetze) an der S 177 alt nördlich Eschdorf
Los 3.4	Rückbau der Freileitung der ENSO Netz GmbH und Verlegung eines 20kV-Kabels bei Bau-km 8+050
Los 3.5	Tieferlegung des vorhandenen Kanals der Stadtentwässerung Dresden im Bereich Kläranlage
Los 3.8	Umverlegung der Hochdruck-Gasleitung an Station 5+684,5
Los 5.2	Errichtung der Regenklär- und Regenrückhaltebecken 1 und 2
Los 5.3	Errichtung der Dichtwand (Bauwerk 12) am KP 1

Losnummer	Bezeichnung
Los 5.4	Errichtung BW 11 und Umverlegung der S177alt mit provisorischem Anschluss an den Bestand in Richtung Eschdorf
Los 5.5	Errichtung der BW 2 und 2.1 und Neubau des Radweges und der WW im Bereich BW 2.1 sowie Errichtung einer Baustraße zwischen den beiden Bauwerken
Los 5.6	Errichtung des Brückenbauwerkes 6 und des RRB 3
Los 5.7	Errichtung des BW 7, des RRB 4 und des WW zum Klärwerk
Los 5.8	Errichtung des BW 9, des RRB 5 sowie Teile des WW Rosinendörfchen
Los 5.9	Errichtung der BW 10 und 10.1 sowie Errichtung einer provisorischen Umfahrung am BW 10
Los 5.10	Errichtung des BW 8

Tabelle 1: ausgeführte Fachlose

#### 1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Während der Bautätigkeiten sind folgende gleichzeitig laufende Bauarbeiten im Baufeld zu beachten.

Losnummer	Bautätigkeiten
Los 3.6	Leitungsverlegungen der Telekom im Bereich der S161
Los 3.7	Verlegung der Steuerkabel der Stadtentwässerung Dresden GmbH von der S177alt bis zum Klärwerk
Los 3.9	Neubau der öffentlichen Beleuchtung an der S161 westlich des BW 8
Los 4.1	Straßenbau einschließlich BW 1, 3, 4, 5, 6 und 9
Los 6.2.1	Markierung und Beschilderung
Los 7.1	CEF-Maßnahmen
Los 7.3	Ausbau des WW Rosinendörfchen und Gewässeroffenlegung Rossendorfer Wasser und Gickelsbergbach
Los 7.4	Trassennahe LAP-Maßnahmen
–	Monitoring im Einschnitt Doberberg und im anschließenden Straßendamm (bis Station 5+570)
–	Geologische Kartierung durch Vertreter des LfULG

Tabelle 2: gleichzeitig laufende Bauarbeiten

#### **Lärmschutzwall**

Im Bereich KP 1 auf der westlichen Seite der S 177 wird ein Lärmschutzwall von Anschluss BW 8 bis Station 8+150 errichtet.



### ***Fledermausschutzanlagen***

Auf den Bauwerken 1 bis 2.1 sowie 6, 7 und 10.1 sind Blendschutz- und Irritationsschutzwände vorhanden, an die die Fledermausschutzzäune lückenlos anschließen.

### ***Monitoring Doberberg***

Das Messmonitoring im geplanten Einschnitt am Doberberg und im anschließenden Straßendamm beginnt ca. 6 Monate vor Baubeginn und wird auch während der Bautätigkeiten fortgeführt. Durch den AN sind die mit dem Monitoring eingerichteten Messstellen zu beachten. Die Zugänglichkeit zu den Messstellen ist dauerhaft zu gewährleisten. Um Erschütterungen der Messinstrumente zu vermeiden, müssen u. U. Baumaschinen kurzfristig stillgelegt werden. Behinderungen, die durch die Ausführung der Messungen entstehen, hat der AN einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Durch Vertreter des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird baubegleitend eine geologische Kartierung im Bereich des Doberberg durchgeführt. Den Vertretern ist der Zugang zum Baufeld zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer hat sich mit den im Baufeld tätigen Unternehmen abzustimmen. Behinderungen durch deren Bautätigkeit während der Bauausführung werden nicht gesondert vergütet.

## 2 Angaben zur Baustelle

### 2.1 Lage der Baustelle

Die S 177 zwischen Pirna und Wilsdruff verläuft bisher durch die Ortschaften Wünschendorf und Eschdorf. Die Baustelle befindet sich im Wesentlichen außerhalb bebauter Gebiete. Die S 161 vom Bauanfang bis einschließlich BW 8 liegt innerhalb der OL Eschdorf.

- Die Baustelle befindet sich in der Gemarkung - Landeshauptstadt Dresden, Gemarkung Eschdorf

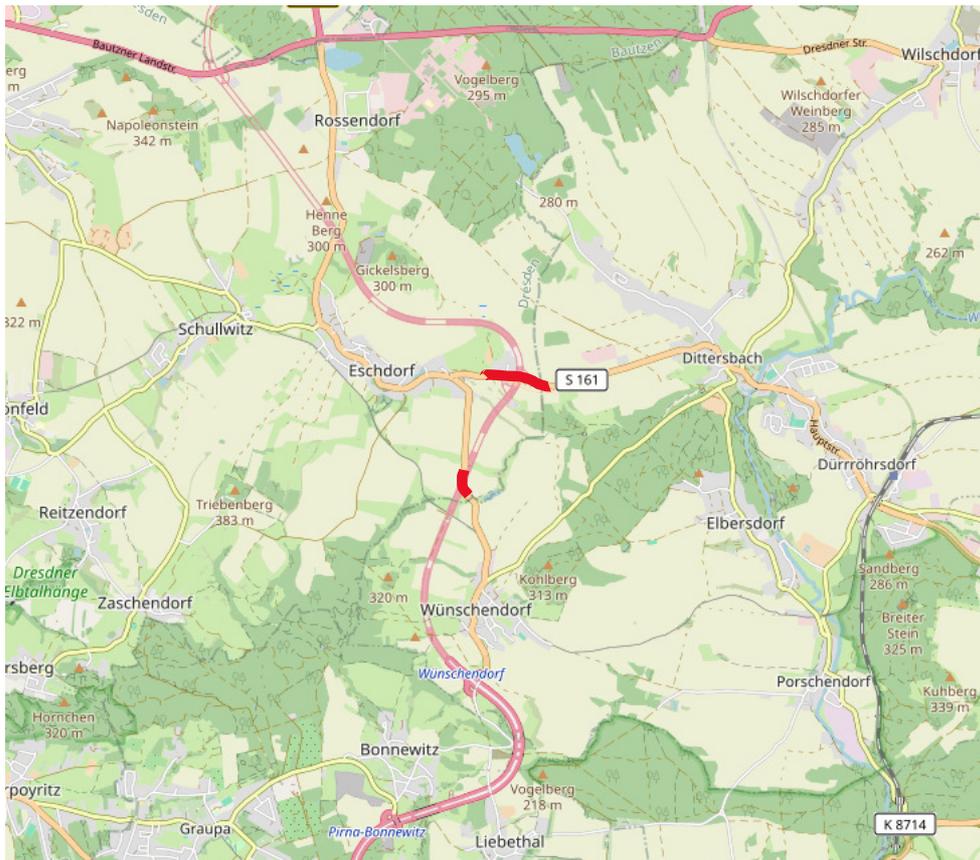


Bild 1: Lage der Baustelle (Bildquelle: Lizenz „Open Database Licence (ODbL) 1.0“)

### 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über die S 177alt aus südlicher Richtung, über die S 177alt aus nördlicher Richtung sowie über die S 161 aus östlicher Richtung erreichbar.

Die Eigenarten des jeweiligen Verkehrsweges und deren Auswirkungen auf die Ausführung der Leistungen sind bei der Wahl der Bautechnologie und bei der Kalkulation umfassend zu berücksichtigen. Die Nutzung öffentlicher Verkehrswege ist auf ein unvermeidliches Maß einzuschränken.

Für die Beseitigung der durch die Nutzung mit Baufahrzeugen entstandenen Schäden oder sonstiger Schäden, die durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, ist der AN verantwortlich.

Vor Baubeginn ist eine gemeinsame Bestandsaufnahme (AN, AG, Baulasträger der Straße bzw. des Weges) durchzuführen. Verschmutzungen sind laufend zu beseitigen. Die entstehenden Kosten sind in die BE-Pauschale einzurechnen.

## **2.3 Zugänge, Zufahrten**

### Allgemein

Die Zufahrt zur Baustelle kann über die im Abschnitt 2.2 genannten öffentlichen Straßen und Wege erfolgen.

Zugänge und Zufahrten zur Baustelle sowie notwendige Lager- und Bereitstellungsflächen hat der AN ohne besondere Vergütung selbst zu erkunden und festzulegen. Bei deren Nutzung entstandene Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Vor dem Transport über gemeindeeigene oder private Wege ist das Einverständnis der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen einzuholen. Dazu hat der AN vor Benutzung eine Niederschrift mit Lageplan und Fotos über den Fahrbahnzustand zu fertigen und diese vom Eigentümer des Weges anerkennen zu lassen. Eine Ausfertigung der Genehmigung ist dem AG zu übergeben.

Der AN haftet für alle Schäden, die durch seine Bauleistungen an öffentlichen und privaten Anlagen entstehen.

Spätestens mit der Schlussrechnung sind dem AG die Freistellungsbescheinigungen der Eigentümer bzw. der Unterhaltspflichtigen zu übergeben.

Die Zugänglichkeit für Anwohner und Rettungsfahrzeuge zu den einzelnen Flurstücken ist während der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Behinderungen sind möglichst auszuschließen und mit den jeweils Betroffenen abzustimmen und im Bauablauf einzuordnen. Alle im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von Zufahrtsmöglichkeiten und Zugängen auftretenden Aufwendungen sind in die entsprechenden Leistungspositionen mit einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

### Zufahrten

Die Zu- und Abfahrten für die landwirtschaftlichen Flächen sind in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Pächtern zu gewährleisten. Die Zufahrtsmöglichkeiten sind im Bauablaufplan entsprechend zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Absprachen mit den Eigentümern/Pächtern der betroffenen Flurstücke sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

### Zu- und Abfahrten der Baustelle

Die Zu- und Abfahrten zur Baustelle sind Angelegenheit des AN. Der Auftragnehmer hat Verkehrsflächen, die er zum Transport benutzt, ohne besondere Vergütung von Verschmutzungen zu befreien und durch ihn entstandene Beschädigungen fachgerecht instand zu setzen.

Die Benutzung öffentlicher und privater Wege bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Wegeeigentümer. Beabsichtigt der AN öffentliche oder private Straßen oder Wege für notwendige Transporte oder Bauarbeiten zu benutzen, so hat er sich über deren Zustand und die Eignung und über eventuelle Beschränkungen auf diesen selbst zu unterrichten.

Die Unterhaltung/Instandsetzung geht in vollem Umfang zu Lasten des AN. Spätestens bei der Abnahme hat der AN durch schriftliche Bestätigung der Eigentümer nachzuweisen, dass er die von ihm genutzten Zugänge in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt hat und keine Forderungen mehr vorliegen.

Der AN hat die Anfahrwege auf Befahrbarkeit für seine Baufahrzeuge, wie z. B. Durchfahrtshöhen im Bereich von Freileitungen, lichte Höhe und Tragfähigkeit von Bauwerken u. ä. im Hinblick auf deren Bruttogewicht, Kurvenradien, Fahrzeugbreiten u. ä. zu überprüfen.

## 2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer in Absprache mit den zuständigen Rechtsträgern selbst zu beschaffen. Die Kosten und Gebühren sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

## 2.5 Lager und Arbeitsplätze

Der AG stellt außerhalb der Baufeldgrenzen keine Flächen zur Verfügung. Die Schaffung weiterer benötigter Lagerflächen, Bereitstellungsflächen und Arbeitsplätze sowie die Standortwahl für die Baustelleneinrichtung obliegt dem AN und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Für die erforderlichen Wege zur Baustelle sind die notwendigen Genehmigungen durch den AN einzuholen. Dafür anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Vom AN ist ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen. In diesem Plan sind alle für den Betrieb der Baustelle vorgesehene Zufahrten, die BE-Flächen und Transportstraßen zu erfassen. Dieser Plan ist mit dem AG, den zuständigen Behörden sowie den Versorgern abzustimmen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind so herzustellen, dass eine Gewässerbeeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. In oberirdischen Gewässern und in Gewässerrandstreifen ist eine derartige Flächennutzung nicht zulässig.

Vor der Errichtung eines Lagers ist der Oberboden zu entfernen. Dafür anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen, Vernässung, Erosion, Eintrag von Fremdstoffen im Rahmen der temporären Baustelleneinrichtungen u. a.) und eine Flächeninanspruchnahme für Bau- und Montageplätze sind auf das den Umständen entsprechende notwendige Ausmaß zu beschränken. Der Boden ist vor schädlichen Veränderungen zu schützen und in seiner Funktion zu erhalten. Bautätigkeit und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der Baufelder zu beschränken. Freiflächen sind vom Baustellenverkehr freizuhalten. Nebeneinrichtungen wie Zufahrten, Ablagerungsplätze für Baumaterial sind nach Bauende vollständig und unter Herstellung nutzungsgerechter Bodenverhältnisse zu beseitigen.

Soweit zeitweilige Bauunterkünfte, Lager-, Arbeits- oder Stellflächen u. ä. nicht auf bereits befestigten Flächen oder Bereichen zukünftiger Versiegelung errichtet werden können, ist die Basisfläche mit einer Sauberkeitsschicht oder Vliesauflage zu versehen und - falls erforderlich - eine Platzbefestigung mit Schotter, Kies, Sand oder ähnlichen Materialien vorzunehmen.

Waldflächen oder Grünanlagen dürfen nicht als Lager- und Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden. Das Abstellen von Fahrzeugen und das Ablagern von Baustoffen und Aushubmaterial im Wurzelbereich von Bäumen werden untersagt. Als Wurzelbereich ist der Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m umlaufend anzusehen.

Häusliche Abwässer und Abfälle aus der Baustelleneinrichtung sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Flächen müssen nach dem Räumen der Baustelle wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

## 2.6 Gewässer

Entfällt.

## 2.7 Baugrundverhältnisse

Das Baugrundgutachten liegt der Vergabeunterlage bei. Im gesamten Dammbereich ist von einem mit Bindemitteln verbesserten Boden unterhalb des Planums der Frostschutzschicht auszugehen

## **2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen**

Spezielle Ablagerungsmöglichkeiten sowie Seitenentnahmen werden durch den AG **nicht** zur Verfügung gestellt bzw. benannt. Deren Beschaffung ist einschließlich aller hierfür erforderlichen Genehmigungen ohne besondere Vergütung Sache des AN.

## **2.9 Schutzbereiche und -objekte**

### **2.9.1 Allgemein**

Die Baumaßnahme ist so durchzuführen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt, insbesondere von Wildpflanzen und Tierlebensräumen, von Böden sowie ober- und unterirdischen Gewässern und in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird.

Die vorgegebene Baufeldgrenze ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern und zwingend einzuhalten.

### **2.9.2 Natur- und Landschaftsschutzgebiete**

Schutzgebiete sind im Baugebiet nicht direkt betroffen.

### **2.9.3 Bäume und Flurgehölze**

Die sich im Baubereich befindlichen Bäume sind während der Bautätigkeit nach den gültigen Richtlinien und Merkblättern zu schützen.

Im Wurzelbereich von Bäumen ist Handschachtung vorzusehen. Als Wurzelbereich ist der Kronentraufbereich zzgl. 1,5 m umlaufend anzusehen. Beschädigungen an Bäumen sind unverzüglich dem AG anzuzeigen. Bei Bauarbeiten entstehende Schäden an Wurzeln, Stamm oder Krone sind zu Lasten des Verursachers zeitnah durch baumpflegerische Maßnahmen fachgerecht zu versorgen.

### **2.9.4 Biotope**

An folgende Biotope findet eine Annäherung statt:

- Wiesengraben (Biotop-Nr. 4949U562) bei der Anbindung der S 161 südlich von Rosindörfchen

### **2.9.5 Immissionsschutzbereiche und -Objekte**

Die Baumaßnahme ist so durchzuführen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt sowie in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie nachstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden. Dies gilt auch für die Staubentwicklung im Baubereich, die durch geeignete Maßnahmen des AN auf ein unumgängliches Maß zu beschränken ist.

### **2.9.6 Gewässer, Wasserschutzgebiete**

Im Baubereich befinden sich keine festgelegten Wasserschutzgebiete.

Alle Bauarbeiten müssen so erfolgen, dass eine negative Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung der Gewässer ausgeschlossen werden kann.

## 2.9.7 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Die sich aus der Bautätigkeit ergebenden Einschränkungen notwendiger Zufahrten für den Einsatz von Notfahrzeugen sind der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben.

Bei Einschränkungen für den Straßenverkehr auf öffentlichen Straßen ist zusätzlich die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über den Beginn und das Ende der Maßnahme zu informieren.

## 2.10 Anlagen im Baubereich

Der AN hat die Pflicht, sich selbst über die genaue Lage der Versorgungsleitungen zu informieren. Sämtliche im Baubereich befindlichen Kabel und Leitungen sind während der Bauarbeiten zu verwahren und zu sichern. Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten ohne besondere Vergütung in Handschachtung auszuführen.

Bei Arbeiten in der Nähe von Kabel- und Rohrleitungsanlagen sowie im Bereich von Freileitungsanlagen sind die Schutzvorschriften und Anweisungen der Eigentümer zu beachten. Weitergehende Forderungen der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Für Beschädigungen an deren Anlagen haftet der AN.

Falls es zu kurzfristigen Arbeiten an Leitungen kommen sollte, hat eine Koordination dieser Arbeiten mit den anderen üblichen Arbeiten zu erfolgen.

Behinderungsansprüche und Mehrkosten können aufgrund des Vorhandenseins unterirdischer Leitungen nicht geltend gemacht werden.

Folgende Unternehmen mit Leitungsbestand sind dem AG bekannt:

Unternehmen	Leistungsbestand
SachsenNetze GmbH / DB Energie GmbH	110kV-Freileitung im Bereich KP1
SachsenNetze GmbH	- Mittelspannungsleitungen - Mittelspannungsfreileitungen - Niederspannungsleitungen für die öffentliche Beleuchtung
Stadtentwässerung Dresden GmbH	- Schmutzwasserkanäle - Steuerkabel - neu verlegte Schutzrohrstrecken mit Kabelschächten
Telekom AG	- Kabeltrasse entlang der S161 - neu verlegte Leitung im Bereich der errichteten Zufahrt zum Klärwerk
50Hertz Transmission GmbH	380kV-Freileitung im Bereich KP1
LASuV Telematik	neu verlegte Schutzrohrstrecken mit Kabelschächten

Tabelle 3: Leitungsbestand

Die Nennung der dem AG bekannten, im Baubereich verlaufenden Leitungen entbindet den AN nicht von seiner Verpflichtung, die Lage eventuell vorhandener Leitungen zu erkunden. Mit den Leitungs- und Kabeleigentümern sind die erforderlichen Absprachen zu führen.

### **SachsenNetze GmbH / DB Energie GmbH**

Die vorhandene 110kV-Freileitung quert die S 161 bei Bau-km 0+330.

Die Auflagen des Leitungseigentümers für Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich sind entsprechend zu beachten und in die betreffenden Einheitspreise mit einzurechnen.

### ***SachsenNetze GmbH***

Während der Bauzeit ist die ständige Zugänglichkeit und Bedienbarkeit von Armaturen der Versorgungsanlagen der SachsenNetze GmbH zu gewährleisten.

#### Mittelspannung

Im Baubereich verlaufen sowohl erdverlegte Mittelspannungstrassen als auch Freileitungen.

Bei Aufgrabungen in der Nähe von Freileitungsstützpunkten ist deren Standsicherheit zu gewährleisten. Die von den entsprechenden DIN-Vorschriften vorgegebenen Durchfahrtshöhen sind einzuhalten.

#### Niederspannung

Niederspannungsfreileitungen zur Versorgung der angrenzenden Flurstücke und der öffentlichen Beleuchtung verlaufen im Bereich Rosinendörfchen an der S 161.

Infolge des Umbaus der S 161 einschließlich des Neubaus der Buswendeanlage sind im Bereich der S 161 Leitungsverlegungen erforderlich. Die vorhandenen Freileitungen werden abgebaut und die Anlagen im Bereich der S 161 erdverlegt. Für die Straßenbeleuchtung werden neue Maste aufgestellt.

### ***Stadtentwässerung Dresden GmbH***

Im Bereich der S 161 westlich des BW 8 verläuft eine vorhandene Schmutzwasserleitung DN200 Stz, welche die zukünftige Trasse der S161 an Station 0+105 kreuzt. Die vorhandenen Anlagen sind während der Bauarbeiten zu schützen.

Im Bereich BW 8 quert die Trasse für Signalkabel die S 161. Die vorhandenen Anlagen sind während der Bauarbeiten entsprechend zu schützen.

### ***Telekom AG***

Entlang der S 161 befinden sich Erdkabel der Telekom. Diese werden seitens der Telekom im Zuge der Baumaßnahme neu verlegt. Hierzu sind seitens des AN Abstimmungen mit dem Leitungseigentümer zu treffen.

### ***50Hertz Transmission GmbH***

Östlich der Trasse der S177 verläuft eine vorhandene 380 kV-Freileitung, welche die S161 an Station 0+400 kreuzt.

Im Freileitungsbereich von 50 m zu beiden Seiten der Trasse sind die dafür geltenden Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen zu beachten.

Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen. Dieser erstreckt sich 30 m zu beiden Seiten der 380-kV-Freileitung. Vor dem Freileitungsumbau betrug die maximale Arbeitshöhe hier 4 m über unverändertem Geländeniveau. Nach dem bereits erfolgten Freileitungsumbau sind nun nach Antragstellung bei der 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Süd, höhere Arbeitshöhen möglich. Für den Einsatz von Arbeitsmaschinen ist die BGR 500 zu beachten und die erforderlichen Mehraufwendungen in die betreffenden Einheitspreise mit einzurechnen.

Spätestens 4 Wochen vor Baubeginn ist die Zustimmung der 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Süd unter Angabe der Registraturnummer 2015-000054-02-TG einzuholen.

Bei der Bauausführung sind die aktuellen „Grundsätze für die bauliche Nutzung, das Arbeiten und den Aufenthalt im Freileitungsbereich von Hochspannungsleitungen“ der 50Hertz Transmission GmbH zu beachten.

## **LASuV**

### **Telematik**

Im Zuge der S 161 von Bauanfang bis BW 8 befinden sich Telematikleitungen im Bankett des rechten Fahrbahnrandes.

### **Drainageleitungen**

In den Banketten der S 177 BW4 sind beidseitig Drainageleitungen verlegt.

## **2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

Die Herstellung der Baumaßnahme erfolgt unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs auf der S 177alt.

Folgende Regionalbuslinien verkehren auf der S 177alt und der S 161.

<b>Regionalbuslinie</b>	<b>betroffene Straßen im Umfeld der Baustelle</b>
226	- S 161 zwischen Dürrröhrsdorf-Dittersbach und Eschdorf
228	- S 161 zwischen Dürrröhrsdorf-Dittersbach und Eschdorf

Tabelle 4: Regionalbuslinien im Umfeld der Baustelle

Die vorhandenen Grundstückszufahrten im Baubereich sind aufrecht zu erhalten. Temporäre bautechnologisch bedingte Einschränkungen der Nutzbarkeit sind rechtzeitig mit den Betroffenen abzustimmen. Dies betrifft insbesondere die Zufahrt zum Klärwerk Eschdorf.

Sollten Behinderungen bei der Zugänglichkeit von einzelnen Grundstücken auftreten, so sind die betreffenden Anlieger rechtzeitig zu informieren und die Zeiten der Behinderung so kurz wie möglich zu halten.

Die Zufahrt für Rettungs- und Sonderfahrzeuge sind zu gewährleisten. Abstimmungen im Zeitraum von Vollsperrungen sind mit den zuständigen Rettungsleitstellen zu treffen.

Wehrleiter der SFW Eschdorf, Herr Pierre Medger  
E-Mail: pierre.medger@gmx.de  
Tel.: 0172/3752490

Brand- und Katastrophenschutzamt LHD, Herr Seidel  
E-Mail: fseidel@dresden.de  
Tel.: 0351/8155270

Als Ansprechpartner in der örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig für den Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit ist

Frau Sabine Blümel  
E-Mail: sbluemel@dresden.de  
Tel.: 0351/4887927

benannt.

### **3 Angaben zur Ausführung**

#### **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

Für den Einbau der FRS innerhalb des Baufeldes von Los 4.1 – Teilabschnitt S 161 und der Leitpfosten (Teilabschnitt S 161 und S 177 Umfahrung BW4) sind keine separaten Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Verkehrssicherung erfolgt über den AN Los 4.1 bis zum Ende der Zeitfenster gemäß Punkt 3.2 Bauablauf.

Alle Maßnahmen zum Schutz des beteiligten Personals obliegen während der Baudurchführung allein dem AN (auch innerhalb des Baufeldes Los 4.1). Er ist auch für die Sicherheit der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte verantwortlich.

Die Be- und Ausleuchtung der Baustelle ist durch den AN zu gewährleisten.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen möglichst geringgehalten wird. Verschmutzte Verkehrsflächen sind umgehend und fortwährend zu reinigen.

#### **3.2 Bauablauf**

Der AN führt seine Leistungen in 2 Teilabschnitten nach Abruf durch den AG durch. Abrufe der Leistungen erfolgen ca. 4 Wochen vor Leistungsbeginn.

Folgender Bauablauf ist derzeit vorgesehen:

- S 161 im Zeitraum Juni bis 09.08.2025
- S 177 alt Umverlegung im Bereich des BW 4 bis Ende 09/2025

Mehrschichtbetrieb und Arbeiten an Sonnabenden zur Einhaltung der Termine sind vorzusehen und werden nicht gesondert vergütet. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmpegel und Ortssatzungen eingehalten werden müssen.

Die Arbeiten sind so zu koordinieren, dass durch witterungsbedingte oder technisch bedingte Einflüsse begründete Verzögerungen im Rahmen des Bauablaufes ausgeglichen werden. Bauzeitverzögerungen, die durch unzureichende Koordinierung entstehen, gehen zu Lasten der/des AN.

##### **3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten**

Die Bauarbeiten sind in der Betriebsform 2 - Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichtes zu realisieren.

Folgende Vorleistungen sind vor den eigentlichen Bauarbeiten zu erbringen:

- Koordinierung und Abstimmung der Ausführung mit den AN der beteiligten Fachlose, insbesondere Los 4.1 sowie 6.2.1

Rechtzeitig vor Baubeginn hat der AN eine Bauanlaufberatung mit dem AG und dem AN Los 4.1 sowie 6.2.1 mit dem Ziel durchzuführen, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung zu klären.

Die Ablaufplanung über die zeitliche Abfolge der Bauausführung hat durch den AN unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen und dem Baufortschritt des relevanten Fachloses (Los 4.1 und der Ablaufplanung des Loses 6.2.1) zu erfolgen.

Ein detaillierter Bauablaufplan (in Abstimmung mit Bauablaufplan AN Los 4.1) ist durch den AN zur Bauanlaufberatung zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit qualifiziertem Fachpersonal und der erforderlichen Technik so zu besetzen, dass eine einwandfreie und reibungslose Abwicklung des Bauvertrages gewährleistet ist.



### 3.2.2 Zeitliche Beschränkungen

Verkehrsregelnde Maßnahmen zum Baubeginn dürfen nie an einem Montag, Freitag oder an einem auf einen Feiertag folgenden Tag beginnen.

Die zur Einhaltung von Bauvertragsterminen erforderliche Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Arbeiten im Mehrschichtsystem werden nicht gesondert vergütet.

Die Vollsperrung der S161 zur Herstellung der Anschlüsse an die bestehende Straße darf nur in den Sommerferien erfolgen. Weiterhin ist zu beachten, dass die Kläranlage jederzeit erreichbar sein muss.

Allgemeine Schutzvorkehrungen (gemäß den LBP Maßnahmen SBo 1 Schutz vor Bodenverdichtungen und Bodenabtrag / Wiederherstellung und Wiederbegrünung beanspruchter Grundflächen in den Baufeldern; SBo 2 Sicherung und Schutz des Oberbodens; SW 1 Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Baubetrieb sowie SW 2 Schutz von Oberflächen-gewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen) sind im gesamten Bauablauf einzuhalten.

### 3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

Siehe Abschnitt 1 und 3.2

### 3.2.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Für die SiGe-Koordination der Baumaßnahme wird ein SiGe-Koordinator vom AG eingesetzt. Die Verantwortlichkeit des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten wird durch den Einsatz eines SIGE-Koordinators nicht berührt.

Der AN ist verpflichtet, den durch den AG beauftragten Koordinator bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Sinne der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf Baustellen zu unterstützen. Dazu hat der AN unverzüglich nach Auftragserteilung dem AG Namen und Anschrift eines Ansprechpartners für den Koordinator und einen Stellvertreter zu benennen.

Der AN ist verpflichtet, in erforderlichem Umfang an der Fortschreibung und Aktualisierung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes mitzuwirken.

Auf die Einhaltung der im Bundesgesetzblatt 1998 Teil I Nr. 35 (vom 18. Juni 1998) veröffentlichten „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV)“ und die „Erläuterung zur Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Fassung vom 15.01.1999)“ zum Rundschreiben vom 28. Juli 1998 – StB (BN) 23.63.21-04/ 50BM 98, sowie das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom 21. März 2002, S 12/23.63.31-00/8 Va 02 sowie die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) wird verwiesen.

Die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen nach § 2 und § 3 Abs. 1 wird gem. § 4 dem Auftragnehmer übertragen.

- Sind die gem. § 2 (2) unter 1. bzw. 2 genannten Bedingungen zutreffend, so ist dem AG unverzüglich nach Auftragserteilung der verantwortliche Mitarbeiter zu benennen. Verbunden damit sind dem AG die geforderten Angaben gem. Anhang I zu übergeben.
- Trifft der § 3 (1) zu, so ist der verantwortliche Koordinator zu benennen. Sofern vom AG keine anders lautenden Festlegungen getroffen werden, übernimmt die Koordinierung der AN Straßenbau.
- Der vorgenannte verantwortliche Mitarbeiter des AN hat alle Maßnahmen mit dem SiGe-Koordinator sowie mit der Bauleitung des AG abzustimmen.
- Die "**Vorankündigung einer Baustelle**" ist dem AG nach Zuschlagserteilung unverzüglich zu übergeben. Die Weitergabe an das Gewerbeaufsichtsamt erfolgt durch den AG.

### **3.3 Wasserhaltung**

Entfällt.

### **3.4 Baubehelfe**

Entfällt.

### **3.5 Stoffe, Bauteile, Baugeräte**

Alle Stoffe und Bauteile sind auf der Baustelle entsprechend der Leistungsbeschreibung einzusetzen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.

Alle Materialien müssen den Technischen Lieferbedingungen und DIN entsprechen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfbescheide für verwendete Baustoffe, Bauteile und Bauarbeiten sind dem AG rechtzeitig zu übergeben.

Werden andere Materialien als im LV ausgewiesen verwandt, so ist deren Gleichwertigkeit vom AN nachzuweisen und vom AG genehmigen zu lassen.

#### ***FRS***

Bei der Ausführung der Bauleistungen sind ausschließlich Systeme nach den „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ (TK FRS) zugelassen.

Bei der Verwendung der FRS sind die Anforderungen der ZTV FRS und der TL-SP zu beachten.

Die zum Einsatz kommenden FRS dürfen zur Einhaltung der Haltesichtweite eine maximale Höhe von 0,90 m nicht überschreiten.

#### ***Leitpfosten***

Es sind nur Sockelleitpfosten (H = 1.200 mm) und Aufsatzleitpfosten (H = 550 mm) aus Niederdruck-Polyethylen mit einer glatten und porenfreien Oberfläche und einer Mindestwandstärke von 3 mm einzusetzen. Das Leitpfostenmaterial muss temperaturbeständig (-40 °C bis +80 °C), lichtecht, formstabil und UV-beständig sein.

Für Aufsatzleitpfosten an FRS sind Klemmhalterungen zu verwenden, welche am Holm des FRS befestigt werden.

Alle Bauteile aus Stahl (Haltehalterungen auf Aufsatzleitpfosten) müssen feuerverzinkt sein. Die Schichtdicke der Verzinkung muss mind. 60 µm betragen. Nähte sind voll zu verzinken

### **3.6 Abfälle**

Die während der Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind, soweit Aufbereitung und Verwertung nicht möglich sind, einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Dabei sind die gültigen Abfallwirtschaftssatzungen der Landkreise zu beachten.

Der Transport zu einem zugelassenen Verwertungsbetrieb ist innerhalb des vorgenannten Verfahrens nachzuweisen. Die Gebühren der Entsorgungsanlage sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Verbleib sämtlicher Ausbaustoffe und Materialreste bzw. deren Entsorgung ist dem AG in geeigneter Weise (z. B. Deponieschein, Entsorgungsnachweis) nachzuweisen.

### **3.7 Winterbau**

Winterbau wird nicht gesondert vergütet

### **3.8 Beweissicherung**

Der AG geht davon aus, dass die in VOB/B, § 3, Ziffer 4 bezeichneten Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Alle baulichen Anlagen, die sich im Baufeld, an den Baufeldgrenzen und an den Transportwegen befinden, bzw. alle vom AN als Baustellentransportwege sowie als Zu- und Abfahrten genutzten Wege, sind in Form einer Zustandsfeststellung mit ausführlicher Fotodokumentation (Digitalfotos im Format .jpg, in einer Auflösung von mindestens 5 MP) vor Beginn der Bauarbeiten zu dokumentieren. Die Dokumentation sollte gemeinsam mit dem Baulasträger (bzw. Wegeeigentümer) erfolgen.

Werden Schäden festgestellt, sind diese zu protokollieren. Der Eigentümer des jeweiligen Grundstückes hat das Protokoll mit zu unterzeichnen.

Eine Kopie der Zustimmung des Baulasträgers zur Nutzung des Verkehrsweges ist dem AG zu übergeben.

Die Unterlagen der Zustandsfeststellung sind vor Beginn der Arbeiten dem AG im Original und einer Farbkopie zu übergeben. Die Aufwendungen für die Zustandsfeststellung sind in die entsprechende Position einzurechnen. Sie dient auch zur Abwendung von unberechtigten Forderungen Dritter gegenüber dem AN und dem AG.

Nach Abschluss der Arbeiten wird bei einer gemeinsamen Kontrolle der Zustand der baulichen Anlagen und der Wege erneut überprüft und etwaige Veränderungen werden festgestellt. Bei Beanstandungen werden Nachbesserungen erforderlich, die vom AN auf Veranlassung des AG ohne besondere Vergütung zu leisten sind. Grundsätzlich gilt, dass der ursprünglich vorgefundene Zustand der baulichen Anlagen und Wege wieder hergestellt werden muss.

Die Schlusszahlung kann erst erfolgen, wenn eine schriftliche Bestätigung aller Betroffenen vorliegt, wonach deren Ansprüche gegenüber dem AN abgegolten sind (Entlastungsbescheinigung).

### **3.9 Sicherungsmaßnahmen**

Sicherungsmaßnahmen im Baubereich liegen in der Verantwortung des AN.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

### **3.10 Belastungsannahmen**

Entfällt.

### **3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren**

#### **3.11.1 Vermessungsleistungen**

Die vom AN auszuführenden und für die Bauarbeiten notwendigen Vermessungsarbeiten sind von qualifizierten Fachkräften unter der Leitung und Verantwortung eines Vermessungsingenieurs ausführen zu lassen.

Alle Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten hat der AN selbst so rechtzeitig durchzuführen, dass eine Abnahme durch die Bauüberwachung ohne Behinderung der Bauarbeiten möglich ist.

Alle Vermessungs- und Absteckungspunkte sind vom AN durch Kontrollmaße und zusätzliche Ausgangspunkte durchgreifend zu überprüfen.

Die Messprotokolle übergibt der AN der Bauüberwachung laufend nach Baufortschritt und die letzten Ergebnisse spätestens zur Abnahme.

### **3.11.1.1 Baustellenkilometrierung**

Erfolgt durch AN Los 4.1.

### **3.11.1.2 Vermessung und Absteckung**

Dem AN werden vor Baubeginn die erforderlichen Achshauptpunkte, vermarkte Höhenpunkte im Gelände sowie das abgesteckte Baufeld zusammen mit den Absteckunterlagen übergeben. Der AN ist für die Überprüfung, Sicherung und Erhaltung der übergebenen Absteckungen verantwortlich. Alle weiteren zur Ausführung und Abrechnung erforderlichen Vermessungsarbeiten obliegen dem AN und werden nicht gesondert vergütet.

Die Vermessung beruht auf folgendem System:

Lagebezug: RD 83

Höhenbezug: DHHN 92

### **3.11.1.3 Abgabe der Vermessungsunterlagen**

Nach Abschluss der Baumaßnahme hat der AN alle von ihm im Zusammenhang mit der Errichtung der Fahrzeug-Rückhaltesysteme erarbeiteten vermessungstechnischen Unterlagen im Original, in Ordnern zusammengestellt und mit entsprechenden Erläuterungen versehen, dem AG zu übergeben. Diese werden Gegenstand der Bestandsunterlagen.

- als Lagebezug gilt: ETRS89\_UTM33
- als Höhenbezug gilt: DHHN2016

Entsprechende Mehraufwendungen bei der Transformation von RD83 auf ETRS89 bzw. von DHHN92 auf DHHN2016 sind in die LV-Positionen zur Erstellung der Bestandsunterlagen mit einzurechnen.

### **3.11.1.4 Aufmaße**

Sind Aufmaße zum Nachweis der Leistung erforderlich, werden sie mit dem AG positionsweise auf einem eigenen, nummerierten Blatt erstellt.

Wenn unvorhergesehene Arbeiten anfallen, ist vor ihrer Ausführung mit dem AG zu vereinbaren, in welcher Form diese Leistungen abgerechnet werden.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

### **3.11.1.5 Bestandsunterlagen**

Nach der betreffenden Position des LV erstellt der AN die Bestandsunterlagen.

- als Lagebezug gilt: ETRS89\_UTM33
- als Höhenbezug gilt: DHHN2016

Entsprechende Mehraufwendungen bei der Transformation von RD83 auf ETRS89 bzw. von DHHN92 auf DHHN2016 sind in die LV-Positionen zur Erstellung der Bestandsunterlagen mit einzurechnen.

Die Bestandspläne sind entsprechend dem aktuellen Katalog Bestandspläne des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zu erstellen

Neben den im LV benannten Bauteilen sind alle mit der Baumaßnahme bearbeiteten Anlagen in den Bestandsunterlagen mit zu erfassen.



## 3.12 Prüfungen

### 3.12.1 Eignungsnachweise

Durch die Kenntnissnahme der Eignungsnachweise durch den AG wird die Haftung des AN für die Güte der Stoffe nicht aufgehoben.

Für die übrigen Baustoffe ist ebenfalls **rechtzeitig vor** Verwendung die Eignung nachzuweisen. Fehlen die Ergebnisse der Eignungsnachweise, erfolgt **kein** Baubeginn.

### 3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Der AN hat seine Eigenüberwachung nach den ZTV auszuführen. Die Ergebnisse stellt er unverzüglich dem AG zur Verfügung.

### 3.12.3 Kontrollprüfungen

entfallen

### 3.12.4 Abnahme

Die Leistung wird für die fertig zu stellenden Teilabschnitte (s. Pkt. 3.2) abgenommen.

## 3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes

Der AN ist verpflichtet, den durch den AG beauftragten Koordinator bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Sinne der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf Baustellen zu unterstützen.

## **4 Ausführungsunterlagen**

### **4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Mit den Vergabeunterlagen werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersichtskarte/Übersichtslageplan
- Lagepläne Blatt 4 und 4A sowie 6 und 6A
- Tabellarische Übersicht FRS
- Baugrundgutachten Streckenbau

Dem AN werden folgende Unterlagen übergeben.

- Regelquerschnitte und Leitungsbestandspläne der Ausführungsplanung Verkehrsanlage (Los 4.1) für den Ausführungsbereich (S 177 BW 4 und S 161)
- Bauwerksplan BW 8

### **4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

Der AN hat folgende Unterlagen zu erstellen bzw. zu beschaffen:

- EFB 221 bzw. 222 (Übergabe an AG 12 WT nach Zuschlagserteilung)
- Baustelleneinrichtungsplan
- Vermessungsunterlagen
- Bestandspläne
- Dokumentationsaufnahmen
- Beweissicherung
- Schachterlaubnisscheine
- Baustellenbeschilderungs- und -markierungsplan
- Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges)
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Eignungsnachweise
- Zertifikate für verwendete Bauteile
- Eigenüberwachung
- Verwertungs- bzw. Entsorgungsnachweise

## **4.2.1 Bauablaufpläne**

Bauablaufpläne werden nicht Bestandteil des Vertrages. Sie dienen u. a. zur Information des Auftraggebers (Koordinierung mit AN Los 4.1 und anderen Fachlosen, Disposition der ÖBÜ-Kräfte) und zur terminlichen Überwachung der Arbeiten.

Die Erstellung und Fortschreibung der Bauablaufpläne werden nicht gesondert vergütet.

Die Bauablaufpläne sind spätestens in der 23.KW 2025 als Balkenpläne oder Weg-Zeit-Diagramme vorzulegen.

Die Bauablaufpläne sind fortzuschreiben und vorzulegen sobald Änderungen eintreten. Für den zurückliegenden Zeitraum ist ein Soll/Ist-Vergleich vorzunehmen. Für den zukünftigen Zeitraum ist das ursprüngliche Soll mit anzugeben.

Die Bauablaufpläne sind mit dem Stand der Fortschreibung zu versehen und digital sowie 2-fach als Papierausdruck abzugeben. Die digitale Fassung des Bauablaufplanes ist als .pdf sowie als .mpp zu erstellen.

Die Bauablaufpläne müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Sie sind in Wochentage einzuteilen. Es müssen alle wesentlichen Vorgänge (siehe Abschnitt 4.2.1.1 ff.) mit Anfangs- und Endtermin und der Dauer enthalten sein. Die Abhängigkeiten der Vorgänge und der kritische Weg sind darzustellen. Sämtliche im Bauvertrag genannten Termine, Zwischentermine und Fristen sind mit aufzunehmen.

### **4.2.1.1 Wesentliche Vorgänge allgemein**

- Baustelleneinrichtung- und -räumung
- Vorbereitende Arbeiten

### **4.2.1.2 Wesentliche Vorgänge FRS**

- Einbau Schutzeinrichtung

## 5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (gemäß § 1 Nr. 2 VOB/B)

Produkte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau-Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

### 5.1 Anzuwendende ZTV

Anzuwendende ZTV, die Vertragsbestandteile werden, sind im Folgenden aufgeführt.

	Regelwerk Straßenbau	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV A-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)	FGSV 976
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV E-StB Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2017	FGSV 599
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV FRS-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme Ausgabe 2013, Fassung 2017 (ZTV FRS-StB 13, Fassung 2017)	FGSV 367
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV-ING Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten Ausgabe Oktober 2022, einschließlich der jeweiligen Hinweise und DIN-Fachberichte entsprechend der auszuführenden Leistungen	www.bast.de
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV-Pflaster Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Ausgabe 2020 (ZTV Pflaster-StB 20)	FGSV 699
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV-SA Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001 (ZTV-SA)	FGSV 369
<input checked="" type="checkbox"/>	ZTV Verm-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau Ausgabe 2001 (ZTV Verm-StB 01)	FGSV 247

Vertragsbestandteil sind die in den verwendeten Leistungsbereichen des STLK im Abschnitt „Hinweise zur Anwendung des STLK“ unter Punkt 2, Zusätzliche Technische Vorschriften, genannten Richtlinien, Vorschriften u. ä. in der jeweils aktuellen Fassung.

### 5.2 Anzuwendende Normen

Alle in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der drei Monate vor dem Eröffnungstermin gültigen Fassung.



### 5.3 Sonstige Technische Vorschriften und Merkblätter

Die mit dem Bauvertrag vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen benannten Technischen Lieferbedingungen (TL), Technischen Prüfvorschriften (TP), Richtlinien (RL) und Merkblätter (MB) in ihrer aktuellen Fassung sind Vertragsbestandteil. Für die in diesen TL, TP, RL und MB benannten Regelwerke gilt dies ebenfalls. Dort nicht benannte Regelwerke bzw. nach dem Einführungsdatum der ZTV veröffentlichte Regelwerke sind nachstehend aufgeführt.

#### 5.3.1 Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfbedingungen

	Regelwerk	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	TL Transportable LSA Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen Ausgabe 2023	FGSV 368/9

#### 5.3.2 Richtlinien und Merkblätter

	Richtlinie/Merkblatt	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, RSA, Ausgabe 2021	FGSV 370
<input checked="" type="checkbox"/>	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS)	FGSV 343
<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an den Straßen, MVAS 99, Ausgabe 1999	FGSV 371

#### 5.3.3 Sonstiges

	Regelwerk	Bezugsquelle
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Begriffsbestimmungen RAB 10 (Stand 12.11.2003) Bekanntgabe im BArbBl.	B 6767
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) RAB 30 (Stand 27.03.2003) Bekanntgabe im BArbBl.	B 6747
<input checked="" type="checkbox"/>	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan – SiGe-Plan	B 6768
<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Regeln für Arbeitsstätten, Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen, ASR A5.2, Ausgabe 2018, Fassung 2022	FGSV 37099
<input checked="" type="checkbox"/>	Sammlung REB: Regelungen für die Elektronische Bauabrechnung	FGSV
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung Teil: Straßenbautechnik Stand: 01.02.2016	<a href="http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm">http://www.list-sachsen.de/veroeff.htm</a>
<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland	BAST
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme	BAST
<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweise zur Nutzung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen als Träger von Leiteinrichtungen, H FL	FGSV 313

**Leistungsverzeichnis**

**- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -**

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr.) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.

Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

**Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf**  
**VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten**  
**LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme**

<b>LB-Nr.</b>	<b>Leistungsbereich</b>	<b>Ausgabe</b>
<b>19.101</b>	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
<b>24.108</b>	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	03/24
<b>21.129</b>	FRS UND LEITEINRICHTUNGEN	03/21



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
 VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
 LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>01.</b>	<b>Allgemeine Leistungen</b>				
<b>01.01.</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>				
<b>01.01.0010.</b>	19.101/107.11 <b>Baustelle einrichten</b> Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
<b>01.01.0020.</b>	19.101/112.01 <b>Baustelle räumen</b> Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
<b>01.01.0030.</b>	----- <b>Beweissicherung im Wirkungsbereich</b> Beweissicherung im Wirkungsbereich des Baufeldes. Durchführung einer Beweissicherung vor Baubeginn und nach Abschluss der Baumaßnahme im Benehmen mit dem AG und dem AN Los 4.1. Die Beweissicherung umfasst die Aufnahme der	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

...Forts. 01.01.0030.

**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

**Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf**  
**VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten**  
**LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>01.01.0030. Forts. ...</b>					
	<p>vorhandenen Schäden am Bauwerk 8 sowie dem Straßenabschnitt S 161 und dem Teilabschnitt der S 177 alt im Bereich des BW 4 (Station 0+148 bis 0+500). Erstellung von Protokollen, Zeichnungen, fotodokumentarischen Aufnahmen in einfacher Ausfertigung analog und einfacher Ausfertigung digital in deutscher Sprachausfertigung. Fotos im Format .jpg, min 2048px*1530px / 300DPI, Schriftstücke im Format .pdf. Förmliche Bestätigung der betroffenen Beteiligten erwirken. Übergabe an den AG sowie die betroffenen Beteiligten. Notwendiges Datenträgermaterial (USB-Stick) ist einzukalkulieren. Pauschale gilt für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>				
<b>01.01.0040.</b>	19.101/508 <b>Vorankündigung erstellen</b>	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<p>Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen. Bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.</p>				
<b>01.01.0050.</b>	19.101/518 <b>SiGe-Plan des AG fortschreiben</b>	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<p>Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 fortschreiben und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.</p>				
<b>01.01.0060.</b>	19.101/528 <b>SiGe-Koordinator stellen.</b>	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<p>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.</p>				
	<b>Zwischensumme 01.01.</b>				.....,..
<b>01.02.</b>	<b>Hilfsleistungen</b>				
<b>01.02.0010.</b>	----- <b>Bauzeitenplan</b>	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	<p>Vorlage eines detaillierter Bauzeitenplanes auf der Grundlage des Grobablaufplanes des AG, untersetzt mit Arbeits-</p>				

...Forts. 01.02.0010.

**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
 VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
 LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>01.02.0010. Forts. ...</b>					
	kräften und Geräten gemäß Baubeschreibung. Lieferung in 2-facher Ausfertigung analog und digital an den AG zur Bauanlaufbesprechung. Der Bauzeitenplan ist regelmäßig entsprechend dem Bau- fortschritt zu überarbeiten.				
<b>01.02.0020.</b>	----- <b>Leitungsbestand/Schachtgen.</b> Einholen des Leitungsbestandes und der Schachtgenehmigungen der betreffenden Ver- und Entsorgungsunternehmen für die im Baustellenbereich verlegten Leitungen und Kabel.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
<b>01.02.0030.</b>	24.108/912.01.00.01.01 <b>Suchgraben herstellen</b> Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Handschachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Grabentiefe bis 1,25 m. Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	10,00	m3	.....	.....
	<b>Zwischensumme 01.02.</b>				.....
<b>01.03.</b>	<b>Dokumentation</b>				
<b>01.03.0010.</b>	----- <b>Schlussvermessung</b> Schlussvermessung nach Abschluss der Baumaßnahme. Umfang: Lageplan. Pläne unter Verwendung der Ausführungsunterlagen mittels CAD-System gem. CAD-Richtlinie des AG, mikrofilmgerecht herstellen. Layer und Symbole sind zu erläutern. Urvermessung und Ausführungsplanung im vorhandenen Lagesystem RD 83 und Höhensystem DHHN 92. Für Aufmaß aktuelles Lage- (DE_ETRS 89/UTM_Zone 33N) und Höhensystem (DHHN 2016) verwenden. Amtliche Höhenfestpunkte sind durch den AN zu beschaffen und in der Örtlichkeit festzustellen (Gebühren sind einzurechnen). Übergabe der revidierten Planunterlagen und der gemessenen Bestände an den AG in folgender Form: - dwg- bzw. dxf-Format auf CD einschl. einer sequentiellen Koordinatendatei aller gemessenen Punkte. Das Format der sequentiellen Koordinatendatei wird	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
					...Forts. 01.03.0010.

**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

**Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf**  
**VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten**  
**LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

**01.03.0010. Forts. ...**

durch den AG nach Anforderung in einer excel-Datei übergeben.  
 - Lageplan im Kartenmaßstab 1 : 500,  
 Vor der Auslieferung sind ein Vorabzug des Lageplanes im Papierformat und die Dateien (ggf. per mail) zur Prüfung zu liefern.  
 Lieferumfang:  
 Dreifach als farbiger Plot aus dem CAD-System auf Papier,  
 DIN-gerecht gefaltet.  
 Einfach als Vektor-Datei im DXF-und DWG-Austauschformat auf CD-ROM.  
 Einfach als PotableDocumentFile im PDF-Austausch.  
 Für die Übereinstimmung der Planeintragungen mit der tatsächlichen Ausführung haftet der AN allein.  
 Die verwendeten amtlichen Punkte sind mit zu übergeben.

<b>01.03.0020.</b>	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....
--------------------	-------	------	------	-----------	-------

**Bestandunterlagen**

Bestandsunterlagen nach der Herstellung der FRS erstellen. Die Erarbeitung und Lieferung der Bestandsunterlagen erfolgt gemäß Baubeschreibung des AG **im PDF-Format und 3-fach als Papierpläne mit** folgenden Angaben:

1. Systemname der Streckensysteme, AEK und ÜK/ÜE unter Bezugnahme auf die in der Technischen Übersichtsliste verwendeten Termini (bei nicht in der TÜL gelisteten Systemen Fachbezeichnung des Herstellers).
  2. Angabe der Pfostenabstände.
  3. Angaben der Regelpfostenlängen aller Systeme und, falls die Pfostenlängen auf Grund der konkreten Einbaubedingungen von denen beim Anfahrversuch abweichen, die erforderlichen größeren Pfostenlängen (Grundlage dafür sind die zulässigen Toleranzen gemäß ZTV FRS).
  4. Systembezeichnung der verwendeten Zusatzausstattungen wie z.B. Geländer, Blendschutzsysteme, Unterfahrschutz usw.
  5. Angaben zur Verwendung systemabweichender Bauteile, wie z.B. Eingrabpfosten mit Druckplatte, Pfosten auf Einzel- oder Streifenfundamenten, gekürzte Pfosten usw.
  6. Angabe vom Regelabstand (0,50 m) abweichender Systemabstände vom Rand der befestigten Fläche (Bezugslinie).
  7. Bezugnahme für alle Angaben auf die Betriebskilometrierung.
  8. Angaben der Abschnitte mit gebrauchten Bauteilen.
- Die Fertigstellung der Bestandspläne ist eine

...Forts. 01.03.0020.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

---

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

---

01.03.0020. Forts. ...

Voraussetzung für die Abnahme.

Zwischensumme 01.03. ....,...

Zwischensumme 01. ....,...

**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
 VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
 LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>02.</b>	<b>FRS und Leiteinrichtungen</b>				
<b>02.01.</b>	<b>Neubau FRS - S161</b>				
<b>02.01.0010.</b>	21.129/103.11.31.10.01 <b>SE am äußeren Fahrbahnrand herst.</b> Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". SE aus Stahl. Aufhaltstufe = N2. Wirkungsbereichsklasse maximal W3. Anprallheftigkeitsstufe = A. Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile. Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.	320,00	m	.....,..	.....,..
<b>02.01.0020.</b>	21.129/152.99 TA <b>Pasststück herstellen (Zulage)</b> Passtück des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. Zulage zu OZ '02.01.0010 '	4,00	St	.....,..	.....,..
<b>02.01.0030.</b>	21.129/167.99 TA <b>FRS-Pfosten erschwert einbr. (Zul.)</b> Pfosten des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) unter erschweren Bedingungen einbringen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber dem Homogenbereich HB 1 - FRS als Zulage. Zulage zu OZ '02.01.0010 ' Erschwernis 'Bohren. '	1,00	St	.....,..	.....,..
<b>02.01.0040.</b>	21.129/122.91.11.11.01 TA <b>AEK für FRS herstellen</b> Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". AEK an OZ '02.01.0010' Leistungsklasse mindestens P2 A, einbahinig. Dauerhafte seitliche Auslenkung Da = Klasse x1. Dauerhafte seitliche Auslenkung Dd = Klasse y1. Klasse des Abprallbereiches Z1. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.	5,00	St	.....,..	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0050.	21.129/132.91.99.01 TA <b>ÜK/ÜE für FRS herstellen (Zulage)</b> Übergangskonstruktion (ÜK) oder Übergangselement (ÜE) für Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. ÜK/ÜE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". Zulage zu OZ '02.01.010' ÜK von N2 auf H1. ÜK/ÜE von OZ '02.01.010' ÜK/ÜE auf OZ '02.01.090' Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.	1,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0060.	21.129/150.99 TA <b>Isolierstoß herstellen (Zulage)</b> Isolierstoß herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. Zulage zu OZ '02.01.0010'	1,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0070.	21.129/146.99.00.01 TA <b>Dilatationsstoß herstellen (Zulage)</b> Dilatationsstoß des Fahrzeug-Rückhaltesystems herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. Dilatationsstoß nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". Zulage zu OZ '02.01.0210 ' Dilatation 'nach Planunterlagen. In Abstimmung mit AG. ' Einbau auf Bauwerk.	4,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0080.	21.129/908.19.12 TA <b>Grasstopp-Platte liefern und einb.</b> Grasstopp-Platte liefern und einbauen. Mit Ausschnitt entsprechend Einsatzprofil. Grasstopp-Platte aus Kunststoff-Recycling aus Polyethylen (PE). Einsatz 'Pfosten -SE ' Form = rund, tellerförmig, mit Wölbung nach oben. Der Durchmesser beträgt mindestens 500 mm, mit Versteifungsrippen. Montage- und Demontageschlitz vollständig formschlüssig durch Verbindungselement geschlossen.	166,00	St	.....,..	.....,..
02.01.0090.	21.129/103.12.41.10.01 <b>SE am äußeren Fahrbahnrand herst.</b> Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten	100,00	m	.....,..	.....,..

...Forts. 02.01.0090.

**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
 VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
 LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>02.01.0090. Forts. ...</b>					
	<p>herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland".            SE aus Stahl.            Aufhaltestufe mindestens H1.            Wirkungsbereichsklasse maximal W4.            Anprallheftigkeitsstufe = A.            Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutz-            einrichtung ohne formaggressive Teile.            Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.</p>				
<b>02.01.0100.</b>	21.129/152.99 TA <b>Passtück herstellen (Zulage)</b>	1,00	St	.....,..	.....,..
	<p>Passtück des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) herstel-            len. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Her-            stellung der angegebenen Position als Zulage.            Zulage zu OZ '02.01.090 '</p>				
<b>02.01.0110.</b>	21.129/122.91.11.11.01 TA <b>AEK für FRS herstellen</b>	1,00	St	.....,..	.....,..
	<p>Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhalte-            system (FRS) einschließlich erforderlicher systembe-            dingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen            Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-            Rückhaltesystemen in Deutschland".            AEK an OZ '02.01.0090. '            Leistungsklasse mindestens P2 A, einbahrig.            Dauerhafte seitliche Auslenkung Da = Klasse x1.            Dauerhafte seitliche Auslenkung Dd = Klasse y1.            Klasse des Abprallbereiches Z1.            Anprallheftigkeitsstufe = A.            Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.</p>				
<b>02.01.0120.</b>	21.129/132.92.99.01 TA <b>ÜK/ÜE für FRS herstellen (Zulage)</b>	2,00	St	.....,..	.....,..
	<p>Übergangskonstruktion (ÜK) oder Übergangselement (ÜE)            für Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) einschließlich er-           forderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Ver-            gütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung            der angegebenen Position als Zulage. ÜK/ÜE nach den            "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-            Rückhaltesystemen in Deutschland".            Zulage zu OZ '02.01.0090'            ÜK von H1 auf H2.            ÜK/ÜE von OZ '02.01.0090'            ÜK/ÜE auf OZ '02.01.0150 '            Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.</p>				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0130.	21.129/908.19.10 TA <b>Grasstopp-Platte liefern und einb.</b> Grasstopp-Platte liefern und einbauen. Mit Ausschnitt entsprechend Einsatzprofil. Grasstopp-Platte aus Kunststoff-Recycling aus Polyethylen (PE). Einsatz 'Pfosten -SE ' Form = rund, tellerförmig, mit Wölbung nach oben. Der Durchmesser beträgt mindestens 500 mm, mit Versteifungsrippen.	70,00	St	.....	.....
02.01.0140.	21.129/150.99 TA <b>Isolierstoß herstellen (Zulage)</b> Isolierstoß herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. Zulage zu OZ '02.01.0090. '	1,00	St	.....	.....
02.01.0150.	21.129/103.13.41.10.01 <b>SE am äußeren Fahrbahnrand herst.</b> Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". SE aus Stahl. Aufhaltstufe mindestens H2. Wirkungsbereichsklasse maximal W4. Anprallheftigkeitsstufe = A. Schutzeinrichtung ohne gelöste Teile mit einer Masse größer 2 kg im Anprallversuch nach DIN EN 1317. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile. Aufstellung in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS.	231,00	m	.....	.....
02.01.0160.	21.129/152.99 TA <b>Passstück herstellen (Zulage)</b> Passstück des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. Zulage zu OZ '02.01.0150.'	1,00	St	.....	.....
02.01.0170.	21.129/132.97.99.01 TA <b>ÜK/ÜE für FRS herstellen (Zulage)</b> Übergangskonstruktion (ÜK) oder Übergangselement (ÜE) für Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) einschließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. ÜK/ÜE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". Zulage zu OZ '02.01.0150. '	4,00	St	.....	.....

...Forts. 02.01.0170.



**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
 VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
 LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>02.01.0200. Forts. ...</b>					
	in der Anprallprüfung von der Bauwerkskappe gefallen sind und damit Dritte unterhalb der Brücke gefährden könnten. Schutzeinrichtung ohne formaggressive Teile.				
<b>02.01.0210.</b>	21.129/152.99 TA <b>Passtück herstellen (Zulage)</b> Passtück des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der angegebenen Position als Zulage. Zulage zu OZ '02.01.0210 '	2,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Zwischensumme 02.01.</b>				.....,..
<b>02.02. Leitpfosten</b>					
<b>02.02.0010.</b>	21.129/403.42.01.44.29 TA <b>Leitpfosten aufstellen</b> Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Pfeilzeichen, rechts-/linksweisend, aufgeklebt. Kunststoffeingrabssockel. Leitpfosten 'im Bankett'	48,00	St	.....,..	.....,..
<b>02.02.0020.</b>	21.129/403.42.04.44.29 TA <b>Leitpfosten aufstellen</b> Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Retroreflektoren beidseitig, gelb. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Pfeilzeichen, rechts-/linksweisend, aufgeklebt. Kunststoffeingrabssockel. Leitpfosten 'im Bankett'	8,00	St	.....,..	.....,..
<b>02.02.0030.</b>	21.129/403.72.52.44.59 TA <b>Leitpfosten aufstellen</b> Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Aufsatzleitpfosten, Länge 0,55 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifung bis unter Tageskennzeichen. Retroreflektoren einseitig, rechteckig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Pfeilzeichen, rechts-/linksweisend, aufgeklebt.	25,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 02.02.0030.

**Langtext-/Preis-Verzeichnis**

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
 VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
 LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
<b>02.02.0030. Forts. ...</b>					
	Stahlhalterung, feuerverzinkt auf Pfosten IPE 100/Sigma 100. Leitpfosten 'auf Fahrzeugrückhaltesystemen. '				
<b>02.02.0040.</b>	21.129/403.72.54.44.59 TA	7,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Leitpfosten aufstellen</b> Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstellen. Aufsatzleitpfosten, Länge 0,55 m. Mit Rohraussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifung bis unter Tageskennzeichen. Retroreflektoren beidseitig, gelb. Retroreflektoren Typklasse R2, Klasse 2. Pfeilzeichen, rechts-/linksweisend, aufgeklebt. Stahlhalterung, feuerverzinkt auf Pfosten IPE 100/Sigma 100. Leitpfosten 'auf Fahrzeugrückhaltesystemen. '				
<b>02.02.0050.</b>	-----	86,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Wildwarnreflektor anbringen</b> Wildwarnreflektor als Halbkreisreflektor, Farbe Blau, hochreflektierend RA3, an die Leitpfosten der vorigen Positionen anbringen. Reflektoren streusalzresistent und korrosionsbeständig. Befestigung mit Schrauben.				
<b>02.02.0060.</b>	21.129/908.11.12	56,00	St	.....,..	.....,..
	<b>Grasstopp-Platte liefern und einb.</b> Grasstopp-Platte liefern und einbauen. Mit Ausschnitt entsprechend Einsatzprofil. Grasstopp-Platte aus Kunststoff-Recycling aus Polyethylen (PE). Einsatz bei Leitpfosten. Form = rund, tellerförmig, mit Wölbung nach oben. Der Durchmesser beträgt mindestens 500 mm, mit Versteifungsrippen. Montage- und Demontageschlitz vollständig formschlüssig durch Verbindungselement geschlossen.				
	<b>Zwischensumme</b>	<b>02.02.</b>			.....,..
	<b>Zwischensumme</b>	<b>02.</b>			.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

---

OZ GB in EUR

---

LV 6.1.1

01. Allgemeine Leistungen

01.01. Baustelleneinrichtung .....

01.02. Hilfsleistungen .....

01.03. Dokumentation .....

Summe 01. ....

02. FRS und Leiteinrichtungen

02.01. Neubau FRS - S161 .....

02.02. Leitpfosten .....

Summe 02. ....

Langtext-/Preis-Verzeichnis  
Zusammenstellung

Projekt: M00000222 S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf  
VE: 22-L063-25 Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme u. Leitpfosten  
LV: 6.1.1 Los 6.1.1 - Fahrzeugrückhaltesysteme

OZ		GB in EUR
LV	6.1.1	
01.	Allgemeine Leistungen	.....,...
02.	FRS und Leiteinrichtungen	.....,...
	Summe der Abschnitte (netto)	.....,...
	Angebotssumme (netto)	.....,...
	+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,...
	<b>Angebotssumme (brutto)</b>	<b>.....,...</b>

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 16

Bezeichnung der Bauleistung:

M00000222	S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
22-L063-25	Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme und Leitpfosten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

#### 1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am ..... (Datum)  
 Frühestens .....,  Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung  
 Frühestens am .....,  Spätestens am ..... (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....  
.....  
.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

#### 1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens ..... Werktage nach .....
- Einzelfristen für
- 1.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....
- 1.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

#### 1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 30.09.2025 (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1 S 161 KP 1.1 bis 1.4 ..... = spätestens 08.08.2025 (Datum)
- 1.3.2 S 177 alt Bereich BW 4 ..... = spätestens 30.09.2025 (Datum)
- 1.3.3 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.4 ..... = spätestens ..... (Datum)
- 1.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

## 1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 S 161 KP 1.1 bis KP 1.4 vom 28.06.2025 bis 08.08.2025 Vollsperrung

1.4.2 ..... = ..... Kalendertage

1.4.3 ..... = ..... Kalendertage

1.4.4 ..... von ..... bis ..... (Datum)

1.4.5 ..... von ..... bis ..... (Datum)

## 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

### 2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

### 2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.2.1       ..... % nach 1.2.2       ..... % nach 1.2.3

..... % nach 1.2.4       ..... % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.3.1       ..... % nach 1.3.2       ..... % nach 1.3.3

..... % nach 1.3.4       ..... % nach 1.3.5

### 2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

..... % nach 1.4.1       ..... % nach 1.4.2       ..... % nach 1.4.3

..... % nach 1.4.4       ..... % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollen-  
dung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

### 4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

### 6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Frei

**9 Beschleunigungsvergütung**

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 ..... EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt ..... EUR (netto) begrenzt.

**10 Preisgleitklauseln**

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

**11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Keine

Siehe beigefügte Unterlage

**12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert**

Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

**13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells**

Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen:  HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

M00000222	S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf
22-L063-25	Los 6.1.1 Fahrzeugrückhaltesysteme und Leitpfosten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

**Baustelle:** Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

**Baubereich:** Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

### 2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

### 3. <sup>1)</sup> Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....  
.....  
.....  
.....

### 4. <sup>1)</sup> Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),

- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

#### 5. <sup>1)</sup> Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

##### 1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

##### 2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

##### 3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

##### 4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

##### 5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

##### 6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. <sup>1)</sup> Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Sachsen..... oder ..... an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. <sup>1)</sup> Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

zu 2. Elektronische Rechnungslegung:

Ab sofort besteht die Möglichkeit der elektronischen Rechnungslegung unter Verwendung der Rechnungseingangsplattform OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de/>

Die Leitweg-ID der Niederlassung Meißen des LASuV lautet: 14-0706093LASUV04-63

Hinweis: Bei den mit „<sup>1)</sup>“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.